

Graf Otto III. 1249 – 1306.

Bei dem Tode des Vaters waren Graf Otto und seine Brüder noch minderjährig. Es bezeugt dies eine Urkunde vom 11. Juli 1249, nach welcher der Edle Bernhard von der Lippe als tutor und curator der minderjährigen Kinder des Grafen Ludwig die an einen Münsterschen Bürger, Theodoricus Spect genannt, verpfändete Vogtei über das Kloster Borghorst gegen das ihm verkaufte Gut Broderiech einlöst (*Dr. Roger Wilmanns Band III, Urkunde 503 Seite 268*).

Des verwandtschaftlichen Verhältnisses Bernhards zu dem Grafen Ludwig und dessen Nachkommen ist schon gedacht worden. Ebenso geschah auch der Besitzergreifung des Burgschlosses Ravensberg durch diesen Lippischen Edlen Erwähnung, welche Tatsache mehrfach zu einer romanartigen Erzählung ausgebeutet worden ist. Die ravensbergischen Burg- und Dienstmännern verbanden sich mit dem Dompropst von Paderborn und andern Edlen und eroberten das Schloss zurück. Ein darüber geschlossener Vergleich ist vom Jahre 1259. Eine ernstliche Fehde hatte Graf Otto III. 1264 mit den Rittern Ludolph und Bernhard von Gesmele oder Gesmold im Osnabrücker Land zu bestehen. Der Kampf aber fiel zu Gunsten Ottos aus, und in den Fehde-Bedingungen verpflichteten sich die kriegerischen Herren dem Grafen von Ravensberg bei allen Fehden zwischen Maas und Elbe mit 100 Söldnern zu Fuss und 50 Reitern in dreimalen zu Hülfe zu kommen, überhaupt ihnen bei Kriegsvorfällen Beistand zu leisten. Dieser Vergleich wurde von 24. Rittern als Bürgen bestätigt und verbrieft.

Der in Dänemark verstorbene Graf Johann von Ravensberg hatte als Vormund der Söhne eines Grafen von Halland seinen Mündeln mancherlei Schaden zugefügt. Und als die jungen Grafen später dafür Ersatz forderten, bewilligte ihnen Otto als seinen Neffen den dritten Teil der ihm zugefallenen Erbschaft. Im übrigen wissen wir von diesem Grafen Johann von Ravensberg nichts weiter. Es wird seiner sonst nirgends erwähnt, als in den dänischen Urkunden, wo er Johannes filius Johannis und ein ander Mal Johannes parvus genannt wird (*Lamey: Seite 38*). Wenigstens die erstere Bezeichnung dient keinesfalls zur Aufklärung dieser Angelegenheit und sie wird daher nur durch die bereits angeführten Urkunden des Dänenkönigs Erich erwähnt und dadurch, dass nach der citierten Urkunde bei Lamey Nr. LIV, Graf Otto von Ravensberg Güter in Dänemark besessen hat, die er 1282 für 330 Mark Silbers zum Teil verkaufte, wahrscheinlich, oder verbürgt. 1274 versprach Jacob von Halland seinem Oheim, dem Grafen Otto, noch eine Schuld von 180 Mark hallandischer Münze zu bezahlen. Auch in späteren Tagen blieb eine freundschaftliche Verbindung mit den dänischen Verwandten bestehen.

1259 bestätigt Otto die von seinem Vater, dem Grafen Ludwig gemachte Schenkung an das Kloster Marienfeld zum Ersatz des ihm zugefügten Schadens. Diese Schenkung geschah in der letzten Krankheit Ludwigs, und bestand in einem Mansen in Ebbedesloh (*siehe auch 1249 weiter oben*). Die Bestätigung geschah bei der Kirche zu Halle am Ravensberg.

1262 bekundet Otto, dass Gerhard, genannt Duvellescop und sein Sohn Heinrich dem Kloster Marienfeld zwei Mansen in der Villa Horste im Kirchspiel Stapelage im Lippischen verkauft haben. Sie trugen diese vom Grafen Otto zu Lehn (*Wilmanns: Westfälisches Urkundenbuch III, Urkunde 697*)

1265 bekundet Graf Otto den Verkauf zweier Häuser in Remse von Seiten des Arnold Grip an Marienfeld (*Willanns Band III, Urkunde 756*).

1266, am 23. Februar, stellte Otto auf dem Ravensberg eine Urkunde aus, in welcher er dem Kloster Rengerig (Regerinc in marka Glanthorpe) das Recht der Holzlese in der genannten Mark gewährleistete. Dasselbe Recht wurde auch dem gedachten Kloster am 6. März 1267 durch den Grafen Otto von Bentheim und Tecklenburg bestätigt (*Wilmanns Band III, Urkunde 783*).

In der letzten Hälfte des Jahres 1267 beteiligte sich Graf Otto von Ravensberg an der zwischen dem Erzbischof Engelbert von Köln einerseits und der Stadt Köln wie dem Grafen von Jülich andererseits wegen der zu Neuss neu errichteten Zölle ausbrechenden Fehde. Für den Erzbischof standen der Bischof Simon von Paderborn, Otto von Ravensberg, Friedrich von Rietberg, Bernhard und Hermann von der Lippe, Ludolph von Steinfurt und Gottfried von Arnsberg. Gegen den Erzbischof waren die Bischöfe Gerhard von Münster, Wedekind von Osnabrück, die Grafen Engelbert von der Mark und Adolf von Waldeck. Wahrscheinlich hatten sie auch das Stift Herford und die Herren von Schwalenberg auf ihrer Seite. Ausserdem werden noch als Gegner Engelberts die Herren von Ysenburg, Frenz und Rode angegeben. Am 18. Oktober, und wie die Kölner Chronik sagt: „up sent Lucas Dag“ kam es bei Marienwald zwischen Zülpich und Lechenich zur Schlacht, worin Erzbischof Engelbert, Bischof Simon und Graf Friedrich von Rietberg gefangen genommen wurden.

Der Erzbischof wurde auf das Schloss Nidegg abgeführt und dort mehrere Jahre von dem Grafen von Jülich mit unwürdiger Härte gleich einem Raubvogel im Gefängnis gehalten. Nach der Kölner Chronik wurde er in schwere eiserne Fesseln und in ein so unbequemes Gelass gelegt, dass er es kaum ertragen mochte. An der Aussenmauer seines Gefängnisses war ein eiserner Käfig angebracht, in den er sich so oft und so lange setzen musste, als es dem Grafen gefiel. Drei und ein halbes Jahr ertrug der Unglückliche diese schwere Gefangenschaft. Dann erst erlangte er am 16. April 1271 die Freiheit, indem er sich:

- 1.) zu bedeutenden Zahlungen an den Grafen von Jülich verstand;
- 2.) auf die Anlegung neuer Zölle und Abgaben verzichtete;
- 3.) eine allgemeine Amnestie bewilligte.

Der Bischof Simon von Paderborn und sein Lebensgefährte der Graf von Rietberg wurden dem Bischof Gerhard von Münster übergeben. Dieser schloss 1269 mit beiden eine Sühne, worin unter andern Simon sich verbindlich machte, für seine und des Rietbergers Befreiung 1'500 Mark Münsterschen Geldes zu zahlen. Sowie auch auf seine Kosten die Befreiung des Gerhards und seiner Freunde vom Kirchenbann zu bewirken. Hinfort auch Keinem gegen den Bischof von Münster oder dessen Freunde Beistand zu leisten (*Niesert: Münstersches Urk.-Buch, 2. Abteilung Seite 258*). Der Rietberger verpflichtete sich die Herrschaft Horstmar, welche ihm durch Heirat zugefallen war, an Niemanden anders, als allein an Münster zu verkaufen, was sodann schon im November des gedachten Jahres geschah (*Kindlinger: Münsterische Beiträge, 2. Band Urkunde Seite 273*). Welche Vorteile unser Otto für seinen Beistand erhielt ist uns unbekannt. Die Urfehde des Grafen von Rietberg aber d.d. 27. Januar 1268 (1269), ausgestellt bei Warendorf findet sich im Westfälischen Urkundenbuch sub 825, und ebenso der Friedensvertrag Urkunde 826.

Aus dem Jahre 1267 findet sich noch eine Urkunde die einen Gütertausch zwischen dem Grafen Otto und dem Kloster Marienfeld enthaltend (*Wilmanns: Westfälisches Urkundenbuch, Band III, Urkunde 801*). Die Mönche des gedachten Gotteshauses übergeben dem Grafen drei Häuser in der Villa Merle und ein Bauerngut in der Nähe der Villa. Der Graf hingegen überweist ihnen das Haus Overbeke (Averbeck, Kirchspiel Ennigerloh) in villa Hohorst, wie dessen Bewohner mit Namen Albert, dessen Frau und Kinder. Ausserdem erhielten die Mönche noch sieben andere Casen, einen in Ostenfelde und einen andern zu Sudholte.

In einer Urkunde vom 12. April 1268 (*Wilmanns Band III, Urkunde 809*) tritt Graf Otto für die Summe von 100 Mark seine Rechte an die von ihm zu Lehen gehenden Güter, genannt Thusterbeke die Placemühle an die Stadt Beckum (Bekehern) unter Einwilligung seiner Gemahlin und Kinder, wie seines Bruders Ludwig, des Propstes zu St. Johann in Osnabrück ab. Der Ritter Gerhard von Quernheim hatte diese Güter vorher zu Lehn besessen und sie den Bürgern Beckums käuflich überlassen.

1270 bekundet Graf Otto, dass sein Ministerial Hermann Grip für 80 Mark an das Kloster zu Marienfeld den Hof Overwaterine und einen andern in der Bauerschaft Remse, wie auch einen Zehnten daselbst verkauft habe (*Westf. Urkundenbuch 873*). Die Urkunde ist durch des Grafen und der Stadt Bielefeld Siegel bekräftigt. Unter den Zeugen erscheinen ausser Andern: Vescelus judex, dominus Johannes rector ecclesie in Bilevelde, dominus Wescelus plebanus in Dorenberg.

In demselben Jahr bezeugt Otto die Verzichtleistung einer Bielefelder Familie, die des Bernhardus Vuncke auf einem Zehnten von Aeckern, die Hagenlo genannt, und unterhalb Urinctorpe (Hof Uhrentrup) gelegen (*Wilmann III, Urkunde 874*).

Ebenso überlässt Otto, unter Einwilligung seiner Gemahlin Hatewigis oder Hedwig, eine geborene Gräfin von Lippe, in demselben Jahr die Vogtei über das Stift Borghorst auf so lange den Burgmännern zu Steinfurt, bis das der Erzbischof von Magdeburg die Edlen zu Steinfurt damit belehnt haben werde (*Wilmanns III, Urkunde 872*). Die Söhne Ottos, Hermann und Ludwig, welche bei dieser Gelegenheit genannt werden, wirkten dabei mit.

Am 20. August 1270 bestätigte Otto mit Heinrich, Vogt vom Berge, die dem Kloster zu Vlotho vom Grafen Heinrich von Oldenburg und dessen Gemahlin überwiesene Güter (*Meinders: Monumentum Ravensbergensis, bei Weddigen Seite 244*).

1275 am 13. Juli gibt Graf Otto mit Bewilligung seiner Gemahlin und seines Bruders Ludwig, des Propstes zu St. Johann in Osnabrück, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil das Erbe Modewic bei der Stadt Beckum dem Kloster Marienfeld (*Westf. Urkundenbuch 967*).

1276 am 12. Oktober verkaufte Graf Otto de bona voluntate und unter Einwilligung seines Bruders Ludwig, nicht weniger seiner Gemahlin Hedwig, seiner Erben Hermann, Ludwig, Otto, Bernhard, Jutte, Ode und Sophie wie sonstiger Miterben den Hof Elslere, (Bauerschaft Elker, südwestlich von Beckum) den Bürgern zu Beckum, einschliesslich einer jährlichen Rente von dem gräflichen Hof Modewic. Diesen letzteren aber überlässt der Graf unter Einwilligung der schon citierten Persönlichkeiten am 14. März 1277 gleichfalls an die Stadt Beckum unter Ausschluss von 6 Joch, gemeinhin Morgen genannt, die er sich vorbehielt. Wie es sich mit der ersten Schenkung und dem späteren Verkauf des Erbes zu Modevic eigentlich verhält, ist aus den betreffenden Urkunden nicht zu ersehen. Da aber die letzte derselben zu Marienfeld ausgestellt, so dürfen wir daraus schliessen, dass dies Kloster gegen den Verkauf keinen Einspruch erhoben hat.

Anno 1276 überträgt Graf Otto ein von dem Edlen Jonathas von Dolberg lehnrübriges Gut, Dribrugge, in der Parochie Gütersloh belegen, dem Kloster Marienfeld, welches dasselbe von einem gewissen Hermann, genannt Hadewich für 36 Mark erworben (*Westfälisches Urkundenbuch 1003*).

1277 trat Otto nebst der Stadt Bielefeld in das Bündnis der Abtei Herford mit den Stiftern Minden und Osnabrück zu gegenseitiger Verteidigung. Und als über das Go- und Holzgericht zu Versmold Misshelligkeiten entstanden, wurden solche in Güte beigelegt (*Acta Osnab. 1. Teil, 1 St. Seite 65*).

In demselben Jahr trat ein Edler von Osede dem Grafen Otto mehrere Höfe, Güter und Zehnten als Paderbornisches Lehen ab.

1278 aber gründete Otto mit Einwilligung seiner Gemahlin Hadewigis, seines Bruders, des Propstes Ludwig, seiner Kinder und Erben im Kloster Marienfeld die Memorienstiftungen seiner Eltern. Er widmete dazu einen Zehnten neben der Stadt Warendorp und überwies ihn dem Kloster für 160 Mark unter der Bedingung, dass von den Brüdern daselbst sechsmal im Jahre, seine Eltern: des Grafen Ludwig und der Gräfin Alheydis an bestimmten Tagen gedacht werden sollte (*Westfälisches Urkundenbuch, Urkunde 1058*).

Laut einer Urkunde vom 11. Januar 1279 lässt Otto von Rietberg, erwählter Bischof von Paderborn die Grenzen des Marienfelder Hofes Stapellage feststellen. Die Urkunde (*Westf. Urk.-Buch 1061*) ist durch die Siegel des Bischofs Konrad von Osnabrück, Friedrichs Grafen von Rietberg, des Grafen Otto von Ravensberg, des Bischofs Otto von Paderborn etc. bekräftigt.

Von demselben Jahr ist noch ein Tauschvertrag zwischen dem Grafen Otto und dem Kloster Marienfeld vorhanden (*Westf. Urk.-Buch 1085*). Otto gibt darin mit Genehmigung seiner Frau, seines Bruders Ludwig, seiner Kinder: Hermann, Ludwig, Otto und Bernhard wie sonstiger Erben zwei Häuser: Ripenlo und Middendorp samt ihren Bewohnern, beide in der Parochie Ennigerlo in der Münsterschen Diöcese belegen. Ebenso zwei Casen in derselben Parochie: Murkote und Kleinen-Ripenlo an das Kloster. Er empfängt dagegen von den Brüdern zwei andere Häuser genannt Lintlo (wahrscheinlich Linteln) im Kirchspiel Rahden, und ein anderes Anwesen mit allen Hofesgenossen derselben, gleichfalls in der Parochie Rahden in der Mindenschen Diöcese. Die Urkunde ist von dem Ravensbergischen Ministerialen Henrico de Aspelcampe als Zeuge mitunterzeichnet, welcher vielleicht von dem südlich von Rahden liegenden Espelkamp die Namen führen mag.

Ludwig, Propst zu Schildesche und Otto, Graf von Ravensberg, Brüder, bestätigen am 1. Februar 1282 den Verkauf von Gütern in Tedessen und in Horst an die Kirche zu Schildesche unter Vorbehalt des Rückkaufs in einer Zeit von drei Jahren (*Provinz Archiv zu Münster; Haarland Urkunden III, Seite 51*).

1284 vertauschte Graf Otto seine beiden Häuser im Osnabrückischem Kirchspiel Borgloh gegen den Osnabrücker Hof Winkelsete im Amt Ravensberg (*siehe auch das Jahr 1317*).

In einer Urkunde vom 17. November 1285 in Betreff des Cistercienserklosters Rulle im Hochstift Osnabrück erscheint die ganze Familie des Grafen Otto, welche damals aus 4 erwachsenen Söhnen und zwei Töchtern bestand. Die Söhne waren die schon oben erwähnten Hermann, Ludwig, Otto und Bernhard; die Töchter Sophie und Adelheide. Zwei andere Töchter waren Uda, welche schon 1276 erscheint und Hadwig. Sophie wurde die Gattin des Grafen Hildebold von Brockhusen. Sie lebte noch 1338 (*Sie besass als Leibzucht das Amt Springe, welches ihr Sohn nach dem Tode der Mutter 1351 zurück gab*). Adelheid wurde die Gemahlin des Landgrafen Otto I. von Hessen. Sie ist die zweite Stammutter des Hessischen Hauses. Uda war 1306 mit einem Herrn von Limburg-Styrum vermählt. Und die jüngste Tochter Hedwig treffen wir 1338 und 1346 als eine Frau von Schweden. Ihr

Gemahl war Turgilli Kanuth, Marschall des Königreichs Schweden, für welchen sie 1334 als Wittwe in der Collegiat-Kirche St. Mariä zu Bielefeld eine Memorie stiftete.

In einer Fehde zwischen denen von Warendorf und der Stadt Osnabrück übernahmen Graf Otto mit seinem Bruder die Vermittlung.

In einer Urkunde vom 4. März 1286 (*Lamey: Urkunde 58*): Vergleichshandlungen im Minoriten-Kloster zu Herford zwischen Otto und seinem Vetter Gerhard von dem Berge über das Haus Vlotho wird des Grafen Otto II. als des vormaligen Besitzers gedacht. Die Grafen von Ravensberg hatten übrigens nie aufgehört die Hälfte dieses Schlosses als ihr Eigentum anzusehen. Es fand also zwischen Otto und Gerhard nur eine Auseinandersetzung ihrer beiderseitigen Ansprüche statt. Diese aber ging dahin, dass Graf Otto das halbe Haus zu Vlothowe nebst Turm, Pforten, Brunnen und Weg mit Gerhard zu gleichen Rechten, sowie bei der Mantelstätte erhielt. Der Mantel sollte abgerissen werden, und der Graf den Stein erhalten. Ueberdies versprach Gerhard dem Grafen Otto Beistand zu leisten nach Rat der Burgmänner, bei der Mantelstätte eine Kapelle zu bauen, welche den beiden Contrahenten gemeinschaftlich gehören und den Burgmännern in Lehn gegeben werden sollte. „Vortmehr bekenn ic des“, sagt Gerhard in der allegierten Urkunde, „dät ich eme sull helpen buwen ene Kapellen na rade unsser borchmanne viftich vote lanc, und vif und twintich vote wit, bi der Mantelstede hen etc.“ Ferner wurde vereinbart, dass sowohl das bis dahin verlehnte Gut, als das noch ledige, welches sie zum Hause Vlotho anzukaufen gedachten, gemeinschaftlich sei. Das Gut aber, welches seit Otto II. Zeit veräussert, versetzt oder verlehnt worden wäre, sollte dem Grafen von Ravensberg allein gehören. Ferner versprach Gerhard nie darin entgegen zu sein, wenn Graf Otto sich bemühe davon wieder zu erlangen, soviel er vermöchte.

Am 19. Dezember 1286 (*Lamey: Urkunde 60*) versprechen die Alte und Neustadt Herford urkundlich dem Grafen Otto von Ravensberg und dessen Erben bei jedem ihm zugefügten Unrecht Beistand zu leisten. Es war dies eine Erneuerung des schon früher bestandenen freundschaftlichen Verhältnisses zu gegenseitiger Hülfe. Denn Graf Otto gibt wiederum der Stadt Herford die Versicherung, ihr Schutz und Beistand gegen alle Feinde zu gewähren, mit Ausnahme des Kaisers und des Erzbischofs von Köln. Otto liess dies durch seine Beamten zu Ravensberg, Sparenberg und Vlotho bestätigen.

1287 erneuerte Graf Otto die Privilegien der Stadt Bielefeld.

Mit der Stadt Paderborn hatte Otto, als Lehnsträger des Bischofs, eine heftige Fehde, in welcher diese Stadt grossen Schaden erlitt und sich zu einem nachteiligen Frieden bequemen musste. Die Uneinigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt, welche mehrfach einen aufrührerischen Charakter angenommen hatte, waren die Ursache dieser Fehde.

Walram, der letzte der älteren Herzoge von Limburg starb im Jahre 1282 ohne männliche Leibeserben. Sein Schwiegersohn Reinold von Geldern nahm die Länder desselben in Besitz. Als aber dessen Gemahlin Irmgard von Limburg starb, erhob Adolf VII. von Berg, Walrams Vetter, Erbsprüche. Unfähig diese Reinold gegenüber entschieden zu behaupten, verkaufte er sie an den Herzog von Brabant, Johann dem Siegreichen, für die Summe von 33'000 Mark. Es kam zum Krieg und die blutige Schlacht bei Worringen im Jahre 1288 entschied zu Gunsten Johanns. Otto III. scheint zwar dieser Schlacht nicht beigewohnt zu haben, wurde aber insofern durch dies Ereignis berührt, als sein Schwiegervater Simon, Edler von der Lippe, infolge desselben an Johann von Beilstein, den Marschall von Westfalen hundert Mark zu zahlen hatte, für welche Summe sich Graf Otto verbürgte.

1290 hatte Otto einem Ritter Nicolaus, der Eifler genannt, die Summe von 1'400 Mark-Pfennige zu bezahlen. Wofür? ist nicht bekannt. Doch war das ein fast unerschwingliches Geld, wofür man nach dem Bericht eines Chronisten eine ganze Grafschaft kaufen konnte. Der Burggraf Heinrich von Stromberg übernahm laut Urkunde vom 22. September 1292, davon zu entrichten, wofür er sich mit seinem Sohn und zwei Enkeln aus der Gefangenschaft Ottos löste. Die Urkunde sagt:

... kundiget dat umbe die vancnisse die uns de greue van Rauensberge geuangen hedde, dat wy eine soene daraf gedenct hebbet na rade unser vrunde, also dat wi eine geuet derdehalfhundert marck, hebben wi gegeuen deme greuen van Rauensberge und sinen rechten erven dat gut to Burninchusen dat huiss ten Worde und dat huiss to Wetere etc. (*Lamey: Urkunde 66*).

1293. im Juli liess Graf Otto mit seiner Gemahlin Hedwig das grosse Chor an der Marien- oder Neustädter-Kirche zu Bielefeld erbauen und stiftete zugleich auch daselbst das Kapitel oder

Collegium Canonicorum, welches er freigiebig für 12 Präbenden ausstattete. Es ist dasselbe während der Fremdherrschaft im Jahre 1810 aufgehoben worden. Doch schreibt sich noch bis heute ein nicht unbeträchtlicher Teil der Besoldungsmittel der Pfarren und Schulen Bielefelds aus den Stiftungen Ottos her. Das 1841 würdig restaurierte Gotteshaus enthält auf dem grossen Chore das Grabmal Ottos und seiner Gemahlin.

1294, am 16. April verkaufte Graf Otto dem Kloster Marienfeld das Eigentumsrecht an dem Weitehof und Schurhus im Kirchspiel Oelde. Actum et datum Sparenberge *(von Ledebur: Allgem. Archiv XII. 3)*.

Am 18. Mai 1299 stellte Kaiser Albrecht I. von Oesterreich an seinem Hoflager zu Mainz dem Grafen Otto einen kaiserlichen Lehnbrief aus, in welchem er ihm das ganze Besitztum mit allen Rechten und Zubehören, wie dasselbe sein Vater, Grossvater und überhaupt seine Ahnherren es vom Römischen Reich zu Lehn getragen, bestätigte.

Die Edlen Herren von der Lippe, welche das Schloss und die Veste Enger besaßen, bedienten sich derselben zum grossen Nachteil der benachbarten Stände, besonders der Bischöfe von Osnabrück, Paderborn und Minden. Diese vereinigten sich daher mit aller ihrer Macht gegen die gedachte Festung. Und Graf Otto schlug sich, ungeachtet seiner nahen Beziehungen zu dem Lippischen Hause, doch samt der Stadt Herford zu den verbündeten Bischöfen. Der damalige Bischof von Osnabrück, Graf Ludwig, war der leibliche Bruder Ottos. Dieser Ludwig überfiel den Edlen Simon von der Lippe, als er eben einen grossen Raub zusammengebracht und damit aus dem Sifte davon eilte. Er jagte ihm die Beute ab, nahm ihn selbst gefangen, brachte ihn nach Osnabrück und sperrte ihn daselbst in den Turm, der Buck genannt, ein. Der hölzerne Kasten aus dicken roh zusammengesetzten Balken, in welchem Simon bis in das sechste Jahr ausgehalten hat, ist bis auf den heutigen Tag noch in Osnabrück in dem sogenannten Bucksturm zu sehen. Er liefert einen schrecklichen Beweis, wie man in jener Zeit mit selbst edlen Gefangenen umzugehen pflegte. Enger wurde sodann von den Verbündeten erobert und zerstört. Die ganze Besatzung musste sich ergeben, und wurde als Gefangene unter die Belagerer nach dem Verhältnis ihrer Mannschaft verteilt. Der Bischof Otto von Paderborn überliess seinen Anteil dem Grafen Otto von Ravensberg und der Stadt Herford laut Urkunde vom 22. September 1302 *(Lamey: Urkunde 73 Seite 70)*, welche zu Bielefeld ausgestellt worden ist. Erst 1305 wurde Simon seiner harten Gefangenschaft entlassen, nachdem er die schwersten Bedingungen vorher eingegangen ist. Vergebens versuchte sein Sohn, der Dompropst Bernhard sie zu mildern. Wollte er den Vater befreit sehen, so musste auch er einwilligen. Zunächst sollte die Burg Enger gänzlich zerstört, dem Erdboden gleichgemacht und nimmer wieder aufgebaut werden. Dann sollte das Schloss zu Rheda, von welchem Simon dem Osnabrückischen Amt Reckenberg vielen Schaden getan hatte, gleichfalls von seiner Befehlsgewalt entblösst und nimmer, weder diese noch eine andere Festung zum Nachteil des Stifts wieder angelegt werden. Gegen keinen der Verbündeten sollte weder Simon noch jemand der Seinigen Feindseligkeiten ausüben, endlich noch 4'000 Mark Pfennige Schadenersatz zahlen *(siehe auch: Erdwin Erdmann; Hermann Hamelmann in Chronico Osnabrugensis; Reineccius in Commentario de Angrivariis et Angaria; Schaten in Annalibus Paderbornensibus P. II Seite 196; Lamey: Urkunde 73 Seite 70; Stüve: Geschichte des Hochstifts Osnabrück Seite 208; Geschichte der Stadt Osnabrück, 1. Teil, Urkunde 53, 54 und andere mehr)*. Dass in dieser Fehde die Osnabrücker die heutigen Kirchspiele Melle, Riemsloh, Hoyel, Neuenkirchen und Essen erhalten, dem Grafen von Ravensberg aber das Amt Enger und Umgegend als Beute zugefallen ist, scheint mehr auf Vermutung zu beruhen. Die citierten Urkunden enthalten darüber kein Wort.

Um dieselbe Zeit kaufte Graf Otto von einem Ritter Nicolaus von dem Thurm Güter, und versetzte wiederum andere an einen gewissen Bodo Skele für 23 Mark. 1304 aber leistete er, und dies ist das letzte was wir von Otto erfahren, Verzicht auf einen Zehnten zu Gunsten der Abtei Yburg im Hochstift Osnabrück.

Das Sterbejahr Ottos, der sowohl wegen seiner Macht, als Klugheit in hohem Ansehen stand, Streitigkeiten und Fehden bloss durch seine Gegenwart schlichtete, wird gewöhnlich auf 1306 festgesetzt. Im Mai des genannten Jahres war er wenigstens nicht mehr am Leben.